



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
03.04.20	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bannhausen für die Jahre 2020 und 2021 vom 03.04.2020	267
03.04.20	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2020 und 2021 vom 03.04.2020	269
03.04.20	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Orbis für die Jahre 2020 und 2021 vom 03.04.2020	271
03.04.20	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2020 und 2021 vom 03.04.2020	273
06.04.20	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mörsfeld für die Jahre 2020 und 2021 vom 06.04.2020	275

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
30.03.20	Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Mainz über die Melde- und Registrierungsstelle für eine freiwillige Tätigkeit als pflegerische Unterstützungskraft	277

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bennhausen für die Jahre 2020 und 2021 vom 03.04.2020²⁶⁷

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **02.04.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	229.680 €	233.030 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	247.950 €	241.510 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-18.270 €	-8.480 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.970 €	1.820 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.970 €	-1.820 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	5.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2020	2021
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	12,00 €	12,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **17.02.2020** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	483.349,42 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	463.309,42 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	445.039,42 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	436.559,42 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	429.469,42 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	424.049,42 €

Bennhausen, 03.04.2020

gez. Horsch

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2020/2021 liegt** vom **14.04.2020 bis 23.04.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
 - b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2020 und 2021 vom 03.04.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **02.04.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.524.560 €	1.494.060 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.726.350 €	1.563.120 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-201.790 €	-69.060 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-174.210 €	-37.020 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	195.210 €	37.020 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	21.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2020	2021
a) Grundsteuer A auf	340 v.H.	340 v.H.
b) Grundsteuer B auf	375 v.H.	375 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2020	2021
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **10.03.2020** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	2.113.333,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.965.213,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.763.423,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.694.363,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.602.533,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.491.933,81 €

Bischheim, 03.04.2020

gez. Brack

Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Der Haushaltsplan 2020/2021 liegt vom 14.04.2020 bis 23.04.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **02.04.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	764.150 €	762.560 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	743.870 €	755.040 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	20.280 €	7.520 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	40.060 €	27.290 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	372.750 €	118.650 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	168.100 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	204.650 €	118.650 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-244.710 €	-145.940 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2020	2021
a) Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2020	2021
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **05.03.2020** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	1.664.224,35 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.722.994,35 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.743.274,35 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.750.794,35 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.756.014,35 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.764.924,35 €

Orbis, 03.04.2020

gez. Schmitt

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan 2020/2021 liegt vom 14.04.2020 bis 23.04.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rittersheim für die Jahre 2020 und 2021 vom 03.04.2020

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **02.04.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	253.820 €	246.660 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	250.155 €	234.205 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	3.665 €	12.455 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	17.920 €	26.710 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-16.920 €	-26.710 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	1.000 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2020	2021
a) Grundsteuer A auf	330 v.H.	330 v.H.
b) Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:		
	2020	2021
für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	120,00 €	120,00 €
für gefährliche Hunde	600,00 €	600,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **27.02.2020** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	145.319,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	121.374,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	125.039,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	137.494,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	150.229,98 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	163.944,98 €

Rittersheim, 03.04.2020

gez. Ebert

Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Der Haushaltsplan 2020/2021 liegt vom 14.04.2020 bis 23.04.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.

b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde **Mörsfeld** für die Jahre **2020 und 2021** vom **06.04.2020**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom **02.04.2020** - AZ.: 22/029/901-132 - hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	601.100 €	605.790 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	617.810 €	596.970 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-16.710 €	8.820 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.360 €	34.620 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.050 €	140.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	116.000 €	20.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.950 €	120.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.590 €	-154.620 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf	2020	2021
	113.950 €	0 €
Davon dienen 100.000 € zur Zwischenfinanzierung.		

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2020	2021
a) Grundsteuer A auf	370 v.H.	370 v.H.
b) Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	375 v.H.	375 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	2020	2021
für den ersten Hund	70,00 €	70,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €	100,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	130,00 €	130,00 €
für gefährliche Hunde	610,00 €	610,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Beiträge zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen pro ha	10,00 €	10,00 €

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Ortsgemeinderat am **19.02.2020** beschlossene Stellenplan.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	175.964,08 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	126.614,08 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	109.904,08 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	118.724,08 €

Mörsfeld, 06.04.2020

gez. Volker

Ortsbürgermeister

Hinweis:

- a) Der Haushaltsplan **2020/2021 liegt vom 14.04.2020 bis 23.04.2020** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Fachkräfte- und
Qualifizierungsinitiative
Gesundheitsfachberufe



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Landrätinnen/Landräte/
Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister
der kreisfreien Städte

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

30. März 20

- ausschließlich per E-Mail gemäß Verteiler -

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Melde- und Registrierungsstelle für eine freiwillige Tätigkeit als pflegerische Unterstützungskraft in den Krankenhäusern und Einrichtungen der Langzeitpflege während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der steigenden Zahl an Corona-Infizierten und der zu erwartenden Zunahme an COVID-19-Erkrankten ist es oberstes Ziel, alle Erkrankten bestmöglich zu versorgen. Dafür ist sicherzustellen, dass das notwendige Personal insbesondere in der Intensivversorgung und der Beatmung zur Verfügung steht. Ich bitte für dieses Vorhaben um Ihre aktive Unterstützung.

Die Zahl der fortgebildeten Pflegefachkräfte in der Intensivpflege soll neben den vorhandenen Intensivpflegefachkräften in den Krankenhäusern maximal erhöht werden. Daraus ergibt sich ein Ersatzbedarf für die Freistellung der Intensivpflegekräfte. Zudem wird es in den Einrichtungen der Pflege (Krankenhaus, stationäre und ambulante Einrichtungen der Altenhilfe) zu COVID-19-Erkrankungen des Personals kommen, so dass insgesamt ein erhöhter Personalbedarf in der Pflege besteht.

Um diesen Ersatzbedarf zu decken, erfasst die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz derzeit in einer zentralen Meldestelle freiwillige Helfer mit pflegefachlichem Hintergrund, die sich für eine freiwillige Tätigkeit als pflegerische Unterstützungskraft in den Kran-

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375

kenhäusern und Einrichtungen der Langzeitpflege während der Corona-Krise registrieren lassen wollen. Nähere Informationen finden Sie unter: www.corona.pflegekammer-rlp.de.

Ansprechpartner bei der Pflegekammer ist Herr Matthias Moritz, Tel. 06131-327-3850 (E-Mail: corona@pflegekammer-rlp.de).

Wenn entsprechende Unterstützungsangebote von Bürgerinnen und Bürgern an Sie herangetragen werden, bitten ich Sie, auf diese Zentrale Meldestelle hinzuweisen oder bereits bei Ihnen eingegangenen Angebote an die Meldestelle weiterzuleiten.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Jeannette Mischnick

Leiterin der Abteilung Arbeit